Unterzeichnung auf jeden Fall.

Berlin, 27. August. (Eig. Drahtmeldung.) Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, wird die Reichsregierung am 30. August auf jeden Fall die Londoner Abmachungen unterzeichnen. Sie glaubt die Unterschrift um so eher leisten zu können, als die erforderliche Mehrheit für die Ratifizierung der Londoner Abmachungen gesichert ist. Lediglich die für das Eisenbahngesetz erforderliche Zweidrittelmehrheit erscheint gefährdet. Die Reichsregierung ist der Auffassung, daß es ihre Pflicht ist, für die sofortige Durchführung der Londoner Vereinbarungen Sorge zu tragen, zumal alle maßgebenden Verbände der deutschen Wirtschaft, ganz besonders die Industrie der besetzten Gebiete, dringend die Annahme der Londoner Abmachungen gefordert haben. Die Reichsregierung wird darauf hinweisen, daß mit wenigen Ausnahmen die gesamte deutsche Wirtschaft ihre Zustimmung zu der Unterschrift gegeben hat.

Trotz dieser klaren Stellungnahme des Reichskabinetts besteht die große Gefahr, daß die Reichsregierung nicht in der Lage sein wird, im Falle einer deutschnationalen Ablehnung die Durchführung der Londoner Abmachungen zu sichern. Wenn die Gegenseite erklären sollte, daß die ordnungsmäßige Verabschiedung der deutschen Ausführungsgesetze nicht erfolgt ist, so können sich daraus schwere Komplikationen ergeben. Die Rechtslage ist so, daß die Reichsregierung die Verpflichtung übernommen hat, bis zum 30. August die Ausführungsgesetze zum Sachverständigengutachten durch das deutsche Parlament zur Verabschiedung zu bringen. In den maßgebenden politischen Kreisen glaubt man zu wissen, daß die französische Regierung Deutschland keine Schwierigkeiten bereiten würde. Vielmehr dürfte Frankreich aus einer verspäteten Verabschiedung des Eisenbahngesetzes keine Konsequenzen ziehen, falls die deutsche Regierung sofort die Neuwahlen ausschreiben sollte.

Die Einzelberatung im Reichstag.

Nachdem die große politische Aussprache über die Londoner Abmachungen am Montag mit der ersten Lesung der vorliegenden Gesetze abgeschlossen war, beschäftigte sich der Reichstag am Dienstag in der zweiten Lesung mit den Einzelheiten der Vorlagen.

Dabei wurden vier Gruppen gebildet, von denen die erste die verschiedenen Bankgesetze umfaßt, die zweite die Industriebelastung, die dritte das Reichsbahngesetz und die vierte das die Vorlagen zusammenfassende Mantelgesetz.

Für die sämtlichen Entwürfe standen jeder einzelnen Fraktion im ganzen nur 1½ Stunden Redezeit zur Verfügung, die unter die einzelnen Spezialredner verteilt werden mußte. Bei der Beratung der Bankangelegenheiten, zu denen das Bankgesetz, das Privatnotengesetz, das Gesetz über die Liquidierung der Rentenbank und das Münzgesetz gehören, richtete der Deutschnationale Dietrich heftige Angriffe gegen den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, der seine Befugnisse überschritten habe. Er wollte die Rentenbank beibehalten und beschwerte sich darüber, daß man der Kreditnot der Landwirtschaft nicht genügend Rechnung trage. Der Sozialdemokrat Rewi dagegen sah in der Rentenmark nur ein Notprodukt, das auf die Dauer keine Stabilisierung ermögliche. Von Zentrumsseite schilderte Abg. Lammers die Gefahren, die sich aus der Ablehnung der Gesetze ergeben würden, vor allem würde eine große Anzahl von Krediten sofort hinfällig. Der Kommunist Katz und der Nationalsozialist Feder lehnten die Vorlagen ab. Der letztere drohte den Ministern sogar mit Hochverratsanklagen, wenn sie auch noch die Verkehrs- und Finanzhoheit preisgeben würden. Für die Deutsche Volkspartei trat Dr. Kulenkampff für die Vorlage ein. Er hielt die Deckung für ausreichend, um eine wirkliche Goldwährung zu schaffen. Auch Wirtschaftsminister Hamm griff in die Debatte ein, um namentlich die Verdienste Dr. Schachts hervorzuheben. Abg. Graf Bernstorff von den Demokraten befürwortete einen Sicherungspakt mit Frankreich, weil er sich davon auch eine Uebereinkunft über eine frühere Ruhrräumung versprach. Einen Eintritt in den Völkerbund hielt auch er nur für möglich, wenn Deutschlands Boden völlig frei von fremden Truppen sei. Für die dann folgenden Industriebelastungsgesetze schlug der Abg. Dr. Schneider (D. Vp.) namens des Auswärtigen Ausschusses vor, landwirtschaftliche Betriebe auch dann von der Industrieauflage zu befreien, wenn sie zu industriellen Betrieben gehören. Ferner soll die Regierungsvorlage wiederhergestellt werden, wonach auch die werbenden Betriebe des Reiches, der Länder und Gemeinden belastet werden. Der Reichsrat hatte das gestrichen. Die Deutschnationalen erklärten sich auch gegen diese Gesetze. Ihr Redner Lesenne-Jung unterstützte jedoch die Ausschußanträge. Für die Sozialdemokraten erklärte Frau Sender die Belastung der Industrie nur für gerecht, weil diese in der Inflationszeit die Massen enteignet habe. Der Kommunist Könen sprach von nationalem Verrat und der Nationalsozialist Schröder empfahl die von den Kommunisten vorgeschlagenen Wege. Für die Mittelparteien sprach u. a. noch Dr. Becker-Hessen. Inzwischen hatte Dr. Bredt (Wirtsch. Vg.) beantragt, die Klausel über die Verfassungsänderung aus dem Eisenbahngesetz zu streichen, so daß es mit einfacher Mehrheit angenommen werden könnte. Die Abstimmungen zur zweiten Lesung am Mittwoch würden bereits zeigen, wie am Donnerstag die Abstimmung ausfallen werde.

Nach weiterer Aussprache wird die Beratung abgebrochen und auf Mittwoch vertagt.

Am Donnerstag Schlußabstimmung.

Berlin, 27. August. (Eig. Drahtmeldung.) In parlamentarischen Kreisen zweifelt man nicht daran, daß die Schlußabstimmung, wie vorausgesehen, am Donnerstag stattfinden kann.

Neue Appelle an die Deutschnationalen.

Die Industrie- und Handelskammer in Köln richtete als Geschäftsführerin der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des besetzten Gebietes an die Deutschnationale Volkspartei, zu Händen des Reichstagsabgeordneten Hergt, ein Telegramm in dem es unter anderem heißt:

Wenn trotz alledem Ihre Fraktion auf ihrem ablehnenden Standpunkt glaubt verharren zu müssen, so rufen wir Ihnen im Namen der Industrie- und Handelskammern des besetzten Gebietes in letzter Stunde noch einmal zu, über alle berechtigten schweren Bedenken hinweg die Annahme der Londoner Abmachungen, die dann zur Befreiung der besetzten Gebiete führen, zu billigen. Die Folgen einer Ablehnung in finanzieller und wirtschaftlicher, innen- und außenpolitischer Hinsicht sind unabsehbar. Die Besetzung des Rhein- und Ruhrgebietes wird dann wieder eine Verlängerung und Verschlimmerung erfahren. London ist kein Ende, London ist ein Anfang. Eine starke deutsche Einheitsfront muß daher für bessere Bedingungen sorgen. Ablehnung zerstört diese Front. Annahme schafft die Grundlagen für einen langsamen Aufbau.

Die Industrie- und Handelskammern Bochum und Münster haben noch besonders telegraphisch die Fraktion der Deutschnationalen Volkspartei auf die Notwendigkeit der Annahme der Londoner Beschlüsse hingewiesen, weil angesichts aller bei Ablehnung besonders für die besetzten Gebiete drohender wirtschaftlicher und politischer Gefahren keine andere Möglichkeit gegeben sei.

Reise Stresemanns nach London?

Die Leistung der Unterschrift.

In den Berliner Regierungskreisen hält man es für wahrscheinlich, daß Minister Dr. Stresemann persönlich nach London fahren wird, um die deutsche Unterschrift zu leisten. Es ist zwar in Aussicht genommen, daß der deutsche Botschafter in London Dr. Stahmers das Protokoll unterschreibt, aber neuerdings hat der Außenminister den dringenden Wunsch, den englischen Premierminister Macdonald noch vor seiner Abreise nach Genf zu sprechen, da in England gewisse Strömungen im Gange sind, die sich gegen die Durchführung der Londoner Beschlüsse richten. Die Haltung dieser englischen Kreise ist außerordentlich zweideutig und gibt der Reichsregierung zu den ernsthaftesten Besorgnissen Anlaß. Dr. Stresemann hat durch den deutschen Botschafter an Macdonald gewisse Fragen richten lassen. Wenn sich daher die Zweckmäßigkeit einer nochmaligen persönlichen Aussprache zwischen Macdonald und Dr. Stresemann ergeben sollte, so wird der Außenminister am Freitag die Reise nach London antreten.

Demonstrationen der Berliner Kommunisten am Unterzeichnungstage.

Die radikalen Betriebsräte Groß-Berlins haben beschlossen, zufolge Aufforderung der kommunistischen Reichstagsfraktion am Tage der Abstimmung über die Dawesgesetze für die allgemeine politische Amnestie zu demonstrieren.

Sozialistische Interpellation wegen Thüringen.

Die sozialdemokratische Fraktion hat im Reichstag eine Interpellation eingebracht, in der es heißt: In Thüringen herrschen verfassungswidrige Zustände. Kundgebungen für die Verfassung werden von der Landesregierung erschwert, Kundgebungen gegen die Verfassung gefördert. Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um die Thüringer Landesregierung zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten, für die Reichsverfassung einzutreten, republikanische Kundgebungen zu fördern und die Republikaner zu schützen?

Poincaré verteidigt sich.

Eine längere Rede vor dem Senat.

Poincarés Senatsrede am Dienstag dauerte mehrere Stunden. Er sagte unter anderem: Eine der maßgebenden deutschen Persönlichkeiten hat mir noch im Februar dieses Jahres erklärt: „Wir könnten Ihnen 26 Milliarden Goldmark zahlen. In diesem Falle müssen aber ihre Verbündeten mehr ausgeben.“ Poincaré machte im weiteren Verlaufe seiner Rede Angaben über die wirtschaftliche Ausbeutung der Ruhr. Ende November 1923 änderte sich die Situation der Ruhr immer mehr zugunsten Frankreichs. Eine Woche nach der Vereinbarung der Micumverträge mußte die Reparationskommission sich über die Vorschläge für die Durchführung des Sachverständigengutachtens schlüssig werden. Beide Vorgänge standen ohne Zweifel im Zusammenhang. In den ersten vier Monaten des Jahres 1924 haben wir an barem Gold 697 400 000 Franken eingenommen. Davon sind die Betriebsunkosten in Höhe von 12 800 000 Franken in Abzug zu bringen, so daß uns ein Betrag in Höhe von 684 600 000 Franken verbleibt. Belgien, Italien und Frankreich haben Sachlieferungen in Höhe von 541 900 000 Franken eingenommen. Die Eisenbahnregie brachte uns einen Gewinn von 99 000 000. Der Nettobetrag der ersten vier Monate des Jahres 1924 belief sich auf 325 500 000 Franken. Wenn die militärischen Besetzungsunkosten in Höhe von 57 600 000 Franken in Abzug gebracht werden, so haben sämtliche Verbündete während der ersten vier Monate des Jahres 1924 einen Reinertrag von 1 267 900 000 Franken erzielt. (Beifall.) Poincaré ist der Auffassung, daß eine besondere Kommission ernannt werden müßte, um die Auszahlung dieses Betrages an die Verbündeten vorzunehmen. Zunächst müßten aber die Besatzungsunkosten der Jahre 1923/24 sowie die Unkosten der militärischen Einrückung der französisch-belgischen Zivilbehörden im Ruhrgebiet gedeckt werden. Poincaré gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Regierung sich auf keine andere Verrechnung einlassen werde. Wir haben den Sachverständigenbericht angenommen, weil er dazu beitrug, das Einvernehmen zwischen den Verbündeten wieder herzustellen.

Nach der Rede Poincarés sprach Herriot. Dieser erhielt vom Senat das Vertrauen mit 204 gegen 41 Stimmen ausgesprochen.

Die neuen Zahlungsmittel.

Regelung durch ein neues Münzgesetz — 20 Reichsmark auf den Kopf der Bevölkerung.

Nach dem gleichfalls dem Reichstag vorgelegten Münzgesetz sind in Zukunft alleinige gesetzliche Zahlungsmittel:

1. Die Goldmünzen und die Reichsmarknoten der Reichsbank unbeschränkt;
2. die Silber- und Pfennigmünzen, jedoch mit der Beschränkung, daß niemand verpflichtet ist, Silbermünzen im Betrage von mehr als 20 Reichsmark und Pfennigmünzen mehr als 5 Reichsmark in Zahlung zu nehmen.

Von den Reichs- und Landeskassen werden auch diese Münzen in jedem Betrage in Zahlung genommen. Als Reichskassen gelten auch die Kassen der Reichspostverwaltung und der Reichsbahngesellschaft.

Als Reichsmünzen sollen ausgeprägt werden:

1. Als Goldmünzen Stücke über 20 und 10 Reichsmark. Als Reichsgoldmünzen gelten weiter auch die früheren Goldmünzen;
2. als Silbermünzen Stücke über die Werte von 1 bis 5 Reichsmark. Als Reichssilbermünzen gelten weiter auch die auf Grund des Gesetzes vom 30. März 1924 geprägten Silberstücke;
3. Stücke über 1, 2, 5, 10 und 50 Reichspfennige. Als Reichspfennigmünzen gelten weiter auch die Rentenpfennigstücke und die früheren Kupfermünzen.

Der Gesamtbedarf der Münzen zu fünf Reichsmark und darunter darf 20 Reichsmark auf den Kopf der Bevölkerung nicht übersteigen. Die Münzen werden mit Ausnahme der Goldmünzen durch die Reichsbank nach Maßgabe des Bedürfnisses und nach Vereinbarungen mit dem Reichsfinanzminister in den Verkehr gebracht. Das Verfahren bei der Ausprägung wird vom Reichsfinanzminister mit Zustimmung des Reichsrates geregelt. Bei der Ausprägung der Goldmünzen werden aus einem Kilogramm Feingold 139½ Stücke über 20 Reichsmark und 279 Stücke über 10 Reichsmark ausgeprägt. Das Mischungsverhältnis beträgt 900 Teile Gold und 100 Teile Kupfer. Bei den Silbermünzen und den auf Reichspfennig lautenden Münzen wird das Mischungsverhältnis vom Reichsfinanzminister im Einvernehmen mit dem Reichsrat festgesetzt.

Deutschland hat nach dem Inkrafttreten des Sachverständigengutachtens monatlich 83 Millionen Goldmark zu zahlen, eine Summe, die unmöglich aufgebracht werden kann, wenn nicht auf Grund der 800-Millionen-Anleihe eine sofortige Erholung der deutschen Finanzen in Aussicht gestellt wird.

Das 9. deutsche Sängerbundesfest in Hannover.

Das Deutsche Sängerfest hat begonnen. Hannover steht im berauschenden Anblick eines überreichen festlichen Kleides. Sonderzug auf Sonderzug rollten in den letzten Tagen heran, und die Sängerscharen aus allen deutschen Gauen und größeren deutschen Auslandszentren ergossen sich in die von Festesstimmung erfüllten Straßen. In der Stadt gibt's ein schier unglaubliches Leben: alles wirbelt durcheinander, daß man schwerer von der Stelle kommt als in den verkehrsreichsten Gegenden von London und Paris. Berittene Schutzleute in großer Zahl suchen den Verkehr zu regeln. Mit einigen Schwierigkeiten gelangte man aber schließlich doch zum mächtigen Festplatze, draußen neben der imposanten Stadthalle, der Ausstellungshalle und dem mächtigen Stadion. Ganze Reihen herrlicher Banner rauschten im Winde. Man denke: 1500 Fahnen!

Am Sonnabend nachmittag und abends gab's bereits künstlerische Genüsse in Gestalt zweier Begrüßungskonzerte, die je zweimal mit gleichem Programm geboten wurden. Der Massenchor der Hannoverschen Bünde fand helle Bewunderung durch seine schattierte Wiedergabe von Weihegesängen und volkstümlichen Liedern. Das Zusammenfließen so vieler Stimmen bringt eine Wärme und metallische Fülle des Tones zustande, die ergreifend wirken.

Der Sonntag brachte den ersten Gipfel des Festes mit der musikalisch-patriotischen Feier im waldumkränzten Stadion. Die Größe der Darbietungen liegt in der vaterländischen Kundgebung, zu der die Ansprache des Bundesvorsitzenden Friedrich List hinaufleitete. Nachdem der Massenchor durch „Ich hatt' einen Kameraden“ die Gefallenen im Weltkrieg geehrt hatte, erbrauste das von 100 000 Menschen gesungene Deutschlandlied. Unendlichen Jubel lösten die Grüße der Oesterreicher aus, die Professor Viktor Kehidorfer aus Wien verkündete. Unter Wohlgemuths ruhevoll besonnener Führung ward mit feierlicher Orchesterbegleitung Schuberts „Psalm 23“ und der den Mannen der Kriegsopfer gewidmete „Trauerchorus“ des genannten Leipziger Tonsetzers vorgetragen. Wilhelm Hoffmann (Bochum) leitete